



Stiftung „Geld und Währung“

Wirtschaftsplan 2027
(Stand 06.06.2026)

Stiftung „Geld und Währung“

Wirtschaftsplan 2027

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	3
Organe der Stiftung, Geschäftsbesorgung	5
Zahlenwerk	6
Zusammenfassung	11

Vorwort

Die Stiftung dient nach § 2 der Satzung der Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens.

Inhaltlich stehen damit das engere Gebiet des Geld- und Währungswesens sowie der Zusammenhang von monetärem und realwirtschaftlichem Bereich im Vordergrund. Insbesondere werden solche Bereiche gefördert, die einen Bezug zur Geldwertstabilität aufweisen, wie beispielsweise institutionelle Fragen des Notenbankwesens, Fragen des Geld- und Währungsrechts, Fragen zur Wirkungsweise und Stabilität der Finanzmärkte, Finanzinstitute (bzw. Finanzsysteme), ihrer Instrumente und ihrer Beaufsichtigung sowie ihre rechtlichen Grundlagen, Fragen des nationalen und internationalen Zahlungs- und Wertpapierverkehrs, Probleme der weltweiten wirtschaftlichen Vernetzung und regionaler Wirtschaftsintegration sowie der internationalen Krisenprävention und des Krisenmanagements und Fragen zur Interdependenz von Geld- und Finanzpolitik sowie Lohnentwicklung und ihre Bedeutung für Stabilität und Wachstum.

Die Stiftung fördert Forschungsprojekte in wissenschaftlichen Kompetenzzentren, die sich im Bereich Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft schwerpunktmäßig mit den oben genannten Gebieten beschäftigen. Die Forschungsprojekte sollen nach außen klar mit der Stiftung zu identifizieren sein.

Als weitere Förderinstrumente kommen beispielhaft in Betracht:

- Projekte in Einrichtungen öffentlichen und privaten Rechts wie Graduiertenkollegs, die nach dem Vorbild angelsächsischer Graduiertenprogramme forschungsorientierte Ausbildung betreiben und dabei Publikationen hervorbringen, die internationale Anerkennung finden.

- International ausgerichtete Konferenzen in den oben genannten Bereichen.
- Forschungsvorhaben, die sich mit den oben genannten Gebieten beschäftigen, werden auch durch die Vergabe von Promotionsstipendien oder die Finanzierung von Einzelprojekten gefördert. Für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse können Druckkostenzuschüsse gewährt werden.

Stiftungsrat der Stiftung „Geld und Währung“

Von der Deutschen Bundesbank bestellt:

Mitglieder	Vertreter
Prof. Dr. Prof. h.c. Thomas M.J. Möllers (Universität Augsburg)	Dr. Alexandra Hachmeister (Leiterin des Zentralbereichs Digitaler Euro der Deutschen Bundesbank)
Prof. Dr. Falko Fecht (Leiter des Forschungszentrums der Deutschen Bundesbank)	Dr. Benjamin Weigert (Leiter des Zentralbereichs Finanzstabilität der Deutschen Bundesbank)
Prof. Dr. Lars P. Feld (Universität Freiburg)	Prof. Dr. Ulrike Neyer (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf))
Lutz Lienenkämper (Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank)	Dr. Sabine Herrmann (Leiterin des Zentralbereichs Personal der Deutschen Bundesbank)
Prof. Dr. Franz Seitz (Ostbayerische Technische Hochschule Weiden)	Prof. Dr. Christiane Weiland (Duale Hochschule Baden- Württemberg)

Vom Bundesministerium der Finanzen bestellt:

Mitglieder	Vertreter
Dr. Elke Baumann (Leiterin der Unterabteilung I A im BMF)	Dr. Markus Kaim (Leiter des Referates I C 3 im BMF)
Doreen Herms (Leiterin des Referats VII C 1 im BMF)	Carsten Frank (Leiter des Referates VII C 2 im BMF)

Vorstand der Stiftung „Geld und Währung“

Prof. Michael Krause, Ph.D. (Vorsitzender; Universität Köln)

Dietrich Jahn (Ministerialdirigent a.D., BMF)

Dr. Julian Langner (Bundesbankdirektor, Deutsche Bundesbank)

Externer Geschäftsbesorger

Deutsches Stiftungszentrum GmbH (DSZ)

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2027
Stand 06.06.2026

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2027 Tsd. Euro	Soll 2026 Tsd. Euro	Ist 2025 Tsd. Euro
--------------	------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

EINNAHMEN

162 01	Zins- und Dividendeneinnahmen aus dem Stiftungsvermögen	1840,0	1631,6	1563,8
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:
Die Deutsche Bundesbank schüttet die Erträge aus dem Stiftungsvermögen aus. Auf den Teil der Erträge, der im Rahmen des Haushaltsplans nicht dem Vermögen zwecks Substanzerhaltung bzw. der Freien Rücklage zufließt, erhält die Stiftung auf deren Wunsch im Voraus vierteljährliche Abschlagszahlungen; der Umfang ergibt sich aus einer Prognoserechnung der Deutschen Bundesbank.
Die tatsächlichen Erträge können erst nach Abschluss des Haushaltsjahres ermittelt werden (Gründe: vierteljährliche Anlageentscheidungen; Dividendenzahlungen).

162 02	Sonstige Einnahmen	--, -	--, -	--, -
	z.B. aus Veröffentlichungen, Mittelrücklauf früherer Jahre			

282 01	Spenden	--, -	--, -	--, -
--------	----------------	-------	-------	-------

359 01	Entnahmen aus den Rücklagen	2174,1	2894,7	2855,7
--------	------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:
Die Rücklagen des Vorjahres werden im laufenden Jahr komplett als Einnahmen verbucht.

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2027
Stand 06.06.2026

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2027 Tsd. Euro	Soll 2026 Tsd. Euro	Ist 2025 Tsd. Euro
--------------	------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

AUSGABEN

Haushaltsvermerk:
Ausgabenreste fließen den Rücklagen zu

Verwaltungsaufwendungen:

526 01	Ausgaben für die Stiftungsorgane, Ausschüsse und Beiräte	15,0	15,0	6,9
	Erläuterungen: Der Ansatz umfasst alle Ausgaben für Stiftungsrat, Vorstand, evtl. einzusetzende Ausschüsse und Beiräte, insbesondere • Aufwandsentschädigungen • Reisekosten			
539 99	Vermischte Ausgaben	10,0	10,0	2,6
	Erläuterungen: Ausgaben für Büromaterialien, Unterhaltung der EDV usw. für den Stiftungsrat, den Vorstand sowie evtl. einzusetzende Ausschüsse und Beiräte			
541 01	Ausgaben für Geschäftsbesorgung	120,0	145,0	115,3
	Erläuterungen: Geschäftsbesorgung, Wirtschaftsprüfer			
541 02	Ausgaben für die Verwaltung des Stiftungsvermögens	10,0	15,0	6,7
	Erläuterungen: Gebühren, Fremdprovisionen			
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	10,0	10,0	--,-
	Erläuterungen: Anzeigen, Broschüren			

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2027
Stand 06.06.2026

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2027 Tsd. Euro	Soll 2026 Tsd. Euro	Ist 2025 Tsd. Euro
--------------	------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

Fachausgaben für Förderprojekte:

685 01	Wissenschaftliche Kompetenzzentren Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 685 02, 685 03, 685 04, 685 05 Die Stiftung fördert Forschungsprojekte in wissenschaftlichen Kompetenzzentren, die sich im Bereich Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschafts- lehre und Rechtswissenschaft schwerpunktmäßig mit den in den Vergaberichtlinien genannten Ge- bieten beschäftigten. Die Kompetenzzentren sollen nach außen klar mit der Stiftung zu identifizieren sein.	--,-	--,-	--,-
685 02	Graduiertenkollegs Graduiertenkollegs und im Rahmen dieser Kollegs Promotionsstipendien. Die Graduiertenkollegs sollen durch eine forschungsorientierte Ausbildung nach dem Vorbild angelsächsischer Graduiertenprogramme darauf abzielen, Publikationen hervorzubringen, die internationale Anerkennung finden.	--,-	--,-	--,-
685 03	Stipendienprogramm Forschungsvorhaben, die sich mit den in den Vergaberichtlinien genannten Gebieten be- schäftigen, können durch die Vergabe von Promotionsstipendien gefördert werden. Die Verlängerungsphase startete in 2025	300,0	300,0	200,0
685 04	Kooperationsprojekt IMFS Kooperationsprojekt mit der Universität Frankfurt zur Fortführung des IMFS über einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab 1.9.2017. Gesamtbewilligung: 5.000.000,00 Euro Belastung p.a. 500.000,00 Euro Die Verlängerungsphase startet in 2027	500,0	500,0	500,0

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2027
Stand 06.06.2026

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2027 Tsd. Euro	Soll 2026 Tsd. Euro	Ist 2025 Tsd. Euro
--------------	------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------

685 05	Einzelprojekte/Konferenzen	600,0	600,0	74,4
--------	-----------------------------------	-------	-------	------

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln
gegenseitig deckungsfähig:
685 01, 685 02, 685 03, 68504

Erläuterungen zur Position 685 05:
Gefördert werden können unter anderem folgende
Projekte:

- Durchführung international ausgerichteter Konferenzen in den Vergaberichtlinien genannten Bereichen. Für Nachwuchswissenschaftler können darüber hinaus Mittel zur Präsentation ihrer Forschungsergebnisse auf wichtigen internationalen Konferenzen zur Verfügung gestellt werden. Bereitgestellte Mittel 200.000 Euro jährlich, in Jahren von Konferenzen 100.000 Euro.
- Bis zu 100.000 Euro werden für die im Turnus von zwei Jahren stattfindende Stiftungskonferenz bereitgestellt.
- Forschungsvorhaben, die sich mit den in den Vergaberichtlinien genannten Gebieten beschäftigen, werden auch durch die Finanzierung von Einzelprojekten gefördert. Für die Veröffentlichung juristischer Dissertationen können Druckkostenzuschüsse gewährt werden.

685 05	Förderzusagen Vorjahre	--,-	217,2	108,9
--------	-------------------------------	------	-------	-------

Bereits bewilligte Projekte und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr der Bewilligung nicht oder nur teilweise zur Auszahlung gelangten.

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2027
Stand 06.06.2026

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2027 Tsd. Euro	Soll 2026 Tsd. Euro	Ist 2025 Tsd. Euro
919 01	Zuweisung zum Vermögen zwecks Substanzerhaltung	610,0	540,0	510,0
	Erläuterung: Die Zuweisung zum Vermögen dient der Substanzerhaltung des Stiftungskapitals. In Analogie zu den privaten Stiftungen wird ein Drittel der Stiftungserträge zur Substanzerhaltung des Vermögens eingestellt.			
919 02	Zuweisung in die Rücklagen			
	- Freie Rücklage	1839,1	2174,1	2677,5
	Die freie Rücklage dient dazu, den Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können. Erfasst werden Einnahmen, die im Haushaltsjahr absehbar nicht verausgabt werden können.			
	- Projektrücklage	--,-	--,-	217,2
	Rücklage für Förderzusagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Haushaltsjahr nicht zur Auszahlung gelangen.			

Wirtschaftsplan Stiftung „Geld und Währung“ 2027
Stand 06.06.2026

Einnahmen-/ Ausgabenpositionen	Soll 2027 Tsd. Euro	Soll 2026 Tsd. Euro	Ist 2025 Tsd. Euro	Soll 2025 Tsd. Euro
---	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

EINNAHMEN

Zins- und Dividendeneinnahmen aus dem Stiftungsvermögen	1840,0	1631,6	1563,8	1410,0
Sonstige Einnahmen	--,-	--,-	--,-	--,-
Spenden	--,-	--,-	--,-	--,-
Entnahmen aus den Rücklagen	2174,1	2894,7	2855,7	2855,7
 Einnahmen insgesamt	 4014,1	 4526,3	 4419,5	 4265,7

AUSGABEN

Verwaltungsausgaben:				
- Ausgaben für Stiftungsorgane	15,0	15,0	6,9	15,0
- Vermischte Ausgaben	10,0	10,0	2,6	10,0
- Geschäftsbesorgung	120,0	145,0	115,3	145,0
- Verwaltung Stiftungsvermögen	10,0	15,0	6,7	15,0
- Öffentlichkeitsarbeit	10,0	10,0	--,-	10,0
Förderprojekte:				
- Kooperationsprojekt IMFS	500,0	500,0	500,0	500,0
- Stipendienprogramm	300,0	300,0	200,0	300,0
- Einzelprojekte/Konferenz	600,0	600,0	74,4	200,0
- Förderzusagen/Verpflichtungen Vorjahre	--,-	217,2	108,9	294,4
 Zuweisung zum Vermögen (1/3 der Erträge)	 610,0	 540,0	 510,0	 470,0
Rücklagen				
- freie Rücklage	1839,1	2174,1	2677,5	2306,3
- Projektrücklage			217,2	
 Ausgaben insgesamt	 4014,1	 4526,3	 4419,5	 4265,7